

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 1/76 des Genossen Minister wurde die Linie IX verstärkt in die operative Vorgangsbearbeitung einbezogen.

Es wurde eine umfangreiche Arbeit geleistet, um entsprechend den Bestimmungen der genannten Richtlinie vorhandene operative Materialien vor allem unter politisch-operativen, strafrechtlichen und Beweisführungsaspekten einzuschätzen und Entscheidungen vorzubereiten bzw. zu empfehlen.

Der damit verbundene erhöhte Arbeitsaufwand hat jedoch beigetragen, die Vorgangsbearbeitung operativer Dienstseinheiten weiter zu effektivieren.

Die zeitweilige erhöhte Belastung der Untersuchungsabteilungen mit derartigen Aufgaben ist im wesentlichen überwunden.

Die entsprechend der Richtlinie 1/76 notwendigen Einschätzungen erfolgten inzwischen kontinuierlich.

Die weitere Zusammenarbeit der Linie IX mit den anderen operativen Linien und Dienstseinheiten im operativen Stadium entwickelt sich in den sich bereits in den Vorjahren abzeichnenden zwei Hauptrichtungen.

- Mitarbeiter der Linie IX wirken direkt an der Bearbeitung von Operativvorgängen mit. Immer besser gelingtes, diese Mitarbeit auf tatsächliche Schwerpunkt-Operativvorgänge zu konzentrieren.
- In der übrigen operativen Arbeit suchen die operativen Dienstseinheiten insgesamt - wenn auch in Einzelfällen noch sehr differenziert - stärker und frühzeitige Kontakte zur Linie IX, um gemeinsam das vorliegende Material zu analysieren und Hinweise für das weitere Vorgehen zu erhalten.